

Aussteller Reglement Zug SPORTS Festival 02.-22. August 2021

Stromanschlüsse



Ein Typ 13 / Typ 23 Stromanschluss (max. 2000 Watt) kann beim Veranstalter kostenlos bestellt werden. Dem Verein wird nur der Anschluss bereitgestellt, Kabel, Steckleisten etc. muss der Verein selbst mitbringen.

Infrastruktur

Infrastruktur muss selbst mitgebracht werden, oder bei speziellen Bedürfnissen frühzeitig (bis spätestens 15. Juli 21) bei Markus Kragler (Projektverantwortlicher) markus@zugsports.ch angekündigt und bestellt werden.

Speisen und Getränke

Für Speisen und Getränke ist der Verein selbst verantwortlich. Beides kann z.B: während den regulären Öffnungszeiten des Metalli Zug im Migros gekauft werden.

Standort / Platzierung

Der Standort wird durch den Veranstalter zugewiesen. Die Wünsche des Vereins werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Abfall

Der Veranstalter stellt genügend Abfallbehältnisse auf und sorgt dafür, dass diese regelmässig geleert werden. Der Verein hinterlässt seine Standfläche sauber und so wie er sie vorgefunden hat. Die Kosten für die Behebung allfälliger Verunreinigungen, Schäden oder die Entsorgung von zurückgelassenem Material wird dem Verein vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Anfahrtsplan

Die Überbauung Metalli liegt in der Kernzone von Zug umgeben von folgenden Strassen: Baarer-, Metall-, Industrie- und Gotthardstrasse (47°10'23.62 N; 8°31'01.17 O)
Weitere Infos findet Ihr hier: <https://metalli.ch>

Schutzkonzept

Wir halten uns an die Richtlinien des BAG. Es ist jedoch jedem Verein selbst überlassen, zusätzliche Massnahmen zu treffen. für die Umsetzung sind sie jedoch selbst verantwortlich.

Kontakt

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson.

Parkplatz sowie Ein-/Ausladen

Für den kurzen Warenumschlag (Ein/Ausladen) gibt es die im Plan blau markierte Zone. Bitte nicht die rote Zone verwenden.



Nach dem kurzen Entladen (wenn überhaupt notwendig) sind die Parkplätze in der Tiefgarage des Metallis zu nutzen. Spezielle Fahrzeuge (Stände etc.) sind nur mit schriftlicher Ausnahmegewilligung auf dem Metallgelände erlaubt und werden vom Team eingewiesen.

Haftung

Jeder Verein haftet für sein eigenes Material. Weiter haftet er für alle Schäden die sein Material, er selbst oder von ihm beauftragte Dritte (Personal) an anderen Ständen, am Eigentum des Festivals oder an Gut und Leben anderer verursacht. Der Veranstalter haftet nicht für Gegenstände die ausgestellt, eingelagert, anvertraut oder geliehen sind. Er ist auch nicht haftbar für Schäden, welche diesen Gegenständen durch Dritte oder höhere Gewalt zugefügt werden. Der Veranstalter haftet nicht für Betriebsunterbrüche und deren Folgen, welche z.B. auf zeitweilige Stromunterbrüche oder andere durch ihn nicht verschuldete Ereignisse zurück zu führen sind.

Versicherung

Versicherungen gegen Feuer, Wasser, Einbruch, Diebstahl, Haftpflicht und Betriebsunterbruch: Jeder Verein ist verpflichtet, sich gegen diese Risiken zu versichern. Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung ab. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, bei Schäden, welche eine Installation oder ein Mitglied des Vereins verursacht hat, Regress zu nehmen.